



**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18342 Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2026**

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 11.12.2025  
Öffentliche Sitzung

I. An das Gesundheitsreferat

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die Mittel für die Regelförderung sind bereits im Haushalt 2026 berücksichtigt. Somit entsteht keine zusätzliche Ausweitung für den städtischen Haushalt.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage begrüßt die Stadtkämmerei die von Seiten des GSR unter Ziffer 4 der Beschlussvorlage dargestellten Evaluation der Regelförderung.

Ergänzend weist die Stadtkämmerei auf folgendes hin:

Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushaltes nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschlusses der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAI-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet  
[REDACTED] am 25.11.2025